2. Gegenstand der Förderung

[1]Im Rahmen der Dorferneuerung können gefördert werden

- Vorbereitungen, Planungen und Beratungen,
- gemeinschaftliche und öffentliche Maßnahmen und Anlagen sowie
- private Vorhaben.

[2]Die förderfähigen Maßnahmen sowie die Höhe der Förderung werden in der Anlage näher bestimmt.